

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 02.09.2010

Gremium:

Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde

Sitzungsdatum:

01.09.2010

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 2.3

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des "Pleckenbrink Sees" in Dortmund Brackel als geschützter Landschaftsbestandteil

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 00956-10)

Herr Dr. Marks stellte die o.g. Vorlage vor. Hier soll zunächst eine Sicherstellung für 2 Jahre, voraussichtlich auf 4 Jahre ausdehnbar, als geschützter Landschaftsbestandteil beschlossen werden. Im Anschluss könne man im neu aufgestellten Landschaftsplan den „Pleckenbrink See“ als geschützten Landschaftsbestandteil oder als Teil eines Naturschutzgebietes festsetzen.

Beschluss

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde empfiehlt einstimmig, dem anliegenden Entwurf der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten geschützten Landschaftsbestandteiles "Pleckenbrink See" im Stadtbezirk Dortmund-Brackel zu folgen.